

Mitteilungsvorlage

für die Sitzung des Hauptausschusses am 18.06.2020 zu

Tagesordnungspunkt 15

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städt. Haushalt 2020

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie mussten Maßnahmen ergriffen werden, die das öffentliche Leben in den Städten weitgehend zum Stillstand brachten und die sich direkt oder indirekt auf weite Wirtschaftsbereiche negativ auswirkten. Hieraus ergeben sich vielfältige Rückwirkungen auf die städt. Haushalte, da es sich bei deren wichtigsten Ertragspositionen in der Regel um konjunkturabhängige Positionen, wie z. B. die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, handelt.

Es muss davon ausgegangen werden, dass die Folgen der Corona-Pandemie zu erheblichen Mindererträgen und auch zu höheren Aufwendungen im städt. Haushalt führen werden. Die Höhe der entsprechenden Beträge lässt sich derzeit allerdings noch nicht mit der notwendigen Genauigkeit ermitteln.

Mittlerweile liegt das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2020 vor. Demnach muss für die Kommunen im Vergleich zur November-Steuerschätzung 2019, die im Rahmen der Orientierungsdaten Grundlage für die Haushaltsplanung 2020 war, von Steuermindererträgen in Höhe von 15,6 Mrd. Euro ausgegangen werden. Die vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ veröffentlichten Zahlen geben allerdings nur ein bundeseinheitliches Bild wieder, aus dem keine direkten Schlüsse auf die Betroffenheit einer einzelnen Kommune gezogen werden können. Die Daten müssen zunächst noch durch die sogenannte Regionalisierung auf die Verhältnisse der einzelnen Bundesländer heruntergebrochen werden, was bislang aber noch aussteht.

Dennoch sollen nachfolgend einige Überlegungen/Einschätzungen zu verschiedenen wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen angestellt werden:

Gewerbesteuer

Die angeordneten Gewerbesteuererträge bleiben aktuell um rd. 5.800.000 Euro hinter dem Haushaltsansatz von 23.500.000 Euro zurück, was einer Verringerung von rd. 25 % entspricht. Derzeit wurden bisher in 168 Fällen Vorauszahlungsanpassungen über 1.994.000 Euro vorgenommen. Darüber hinaus liegen 38 Corona-bedingte Stundungsanträge mit einem Volumen von 984.000 Euro vor. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Aufgrund der Corona-bedingten konjunkturellen Entwicklung muss mit einer erheblichen Verschlechterung gegenüber dem Ansatz in Höhe von 24.456.300 Euro gerechnet werden. Eine genauere Abschätzung ist erst nach Regionalisierung der Steuerschätzung möglich.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Ansatz in Höhe von 3.949.000 Euro wird ebenfalls nicht erreicht werden können. Auch hier ist für eine Einschätzung die Regionalisierung der Steuerschätzung notwendig.

Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer (Ansatz 550.000 Euro) wird im Wesentlichen auf Gewinnspielautomaten in Gaststätten und Spielhallen erhoben. Auch bei der Vergnügungssteuer sind aufgrund der Schließung der Spielhallen und Gaststätten Ausfälle bei der Spielautomatensteuer sicher. Gaststätten und Spielhallen waren für fast ein ganzes Quartal geschlossen und werden z. Zt. immer noch nur unter Einschränkungen geöffnet. Der weitere Verlauf der Pandemie und auch ein evtl. verändertes Spielverhalten nach der Krise werden auf die Höhe des Steuerausfalls bestimmenden Einfluss haben.

Elternbeiträge

Die Ausfälle bei den Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung und die Betreuung im Rahmen des Offenen Ganztages belaufen sich für die Monate April bis Juli auf insgesamt 611.400 Euro. Hiervon erstattet das Land nach den getroffenen Vereinbarungen zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden insgesamt 296.000 Euro, so dass für den städt. Haushalt eine Belastung von 315.400 Euro verbleibt.

Sozialhilfeaufwendungen/Kosten der Unterkunft

Insbesondere durch das Sozialschutz-Paket 1 sowie durch zu erwartende höhere Fallzahlen und wegbrechendes anzurechnendes Einkommen sind höhere SGB II-Ausgaben zu erwarten. Nach ersten Grobberechnungen der kommunalen Spitzenverbände und des Kreises werden die zusätzlichen Aufwendungen auf 500.000 – 700.000 Euro geschätzt.

Schutzausrüstung

Für die Feuerwehr, den Rettungsdienst, die Verwaltungsgebäude, die Schulen und sonstige Einrichtungen der Stadt mussten Schutzausrüstungen und Material (z. B. Hygieneartikel, Desinfektionsmittel, Masken, Schutzwände etc.) beschafft werden. Außerdem sind im Rahmen des Infektionsschutzes erhöhte Reinigungsleistungen angefallen. Insgesamt entstanden bisher Kosten in Höhe von ca. 345.000 Euro.

Sonstiges

Darüber hinaus ergeben sich Corona-bedingt an vielen Stellen im städt. Haushalt Veränderungen. Beispielsweise seien hier nur Parkgebühren, Sondernutzungsgebühren, Kursgebühren und Eintrittsentgelte für Kulturveranstaltungen genannt.

NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)

Mit dem Entwurf des NKF-CIG beginnt das Landeskabinett die Umsetzung des von ihm am 31.03.2020 beschlossenen Acht-Punkte-Plans zum Schutz der Kommunen in NRW im Zusammenhang mit der Ausbreitung der Corona-Pandemie. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um haushaltsrechtliche Erleichterungen. Über die Umsetzung eines anteiligen liquiditätswirksamen Ausgleichs Corona-bedingter Schäden aus dem NRW-Rettungsschirm, der ebenfalls Bestandteil des Acht-Punkte-Plans ist, liegen bisher noch keine weiteren Informationen vor.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen eine Bilanzierungshilfe für die Corona-bedingten Schäden vor, die es erlaubt, die Ergebnisbelastungen über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren zu verteilen.

Konjunkturprogramm des Bundes

Am 03.06.2020 hat der Koalitionsausschuss ein Konjunkturprogramm mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 130 Mrd. Euro beschlossen, das noch einer gesetzlichen Umsetzung bedarf. Dieses Programm sieht eine Reihe von Fördermaßnahmen und finanziellen Erleichterungen vor, von denen auch die Kommunen profitieren sollen. Die beiden für Kommunen finanziell bedeutsamsten Punkte aus dem Programm sind die Übernahme

von weiteren Anteilen an den Kosten der Unterkunft im Sozialhilfebereich durch den Bund und die tlw. Kompensation der krisenbedingten Gewerbesteuerausfälle.

Der Bund hat angekündigt, weitere 25 % und damit insgesamt bis zu 75 % der Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende zu übernehmen. Dülmen als kreisangehörige Kommune würde hiervon zwar nicht unmittelbar, aber indirekt über eine Entlastung bei der Kreisumlage profitieren. Nach einer ersten sehr groben Einschätzung könnte die Aufstockung der Bundesbeteiligung zur Kompensation der erwarteten Corona-bedingten Mehraufwendungen durch steigende Fallzahlen bei den Kosten der Unterkunft führen.

Außerdem soll es nach den Vorstellungen des Bundes zu einer Kompensation der krisenbedingten Gewerbesteuerausfälle des Jahres 2020 auf pauschalierter Basis kommen, wobei Bund und Länder jeweils die Hälfte der Finanzierung tragen sollen. Es bleibt zu hoffen, dass Bund und Länder dieses Vorhaben möglichst bald umsetzen. Hier würde sich für das Land NRW auch eine Gelegenheit ergeben, den bereits im Acht-Punkte-Plan angekündigten liquiditätswirksamen Ausgleich Corona-bedingter Schäden zu realisieren.

Das Konjunkturprogramm enthält auch einige steuerliche Maßnahmen, die die Kommunen zwar nicht direkt betreffen, die sich aber mittelbar über die Beteiligungsmechanismen (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, kommunaler Finanzausgleich) negativ auf die Kommunalfinanzen auswirken können. In diesem Zusammenhang muss darauf geachtet werden, dass die für die Kommunen durchaus enthaltenen positiven Ansätze nicht wieder entwertet werden. Unter diesem Aspekt ist auch die geplante Senkung des Umsatzsteuersatzes zu sehen. Einerseits profitieren auch die Kommunen von der Senkung des Steuersatzes, soweit sie als Nachfrager von Dienstleistungen und Gütern auftreten. Andererseits könnten sie davon aber auch durch sinkende Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer negativ betroffen werden. Durch das 2. Corona-Steuerhilfegesetz des Bundes, für das in der nächsten Woche das Gesetzgebungsverfahren beginnen soll, scheint sich hier aber eine kommunalfreundliche Lösung abzuzeichnen.

gez. Röder
Kämmerer